



## Nutzungsvertrag

zwischen

SIX Terravis AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich (nachfolgend SIX Terravis)

und

### 1. Vertragspartei

---

Nutzergruppe:

Urkundsperson

Name:

\_\_\_\_\_

Kanton:

\_\_\_\_\_

UID:

\_\_\_\_\_

Strasse / Nr.:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_

Kontaktperson:

\_\_\_\_\_

E-Mail Kontaktperson:

\_\_\_\_\_

### 2. Vertragsgegenstand

---

SIX Terravis bietet ein schweizweites, elektronisches Auskunftsportal Terravis mit Datenbezug für Abfragen von Daten und deren Weiterbearbeitung zu eigenen Zwecken an.

Dieser Vertrag schafft die Grundlage für den elektronischen Zugriff der Vertragspartei auf Daten und regelt deren Zugang sowie Weitergabe.

### 3. Leistungen SIX Terravis

---

SIX Terravis erbringt gegenüber der Vertragspartei Leistungen, welche in Anhang 1 beschrieben sind.

### 4. AGB / Preisliste

---

Die Vertragspartei anerkennt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Anhang 2) der SIX Terravis sowie die geltende Preisliste (Anhang 3) integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrages darstellen. Die jeweils gültigen AGB und die Preisliste können auf [www.terravis.ch](http://www.terravis.ch) eingesehen oder auf Wunsch der Vertragspartei jeweils direkt per E-Mail zugestellt werden. Die im Moment des Vertragschlusses gültigen AGB sowie die Preisliste werden diesem Nutzungsvertrag als Anhänge beigegeben. Die Anpassung der in der Preisliste aufgeführten Tarife ist von SIX Terravis 100 Tage im Voraus per Mail anzukündigen.



## 5. Vertragsbeginn / Vertragsdauer

---

Der Nutzungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

## 6. Vertragsbeendigung

---

Der Nutzungsvertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen mittels schriftlicher Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden.

Bund und Kantone haben das Recht, bei Vorliegen eines rechtskräftigen Sanktionsentscheides die Kündigung zu verlangen. In diesem Fall steht SIX Terravis ein sofortiges ausserordentliches Kündigungsrecht zu.

## 7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

---

Auf die Rechtsbeziehung zwischen SIX Terravis und der Vertragspartei ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Nutzungsvertrag ist Zürich.

## 8. Anhänge

---

Anhänge zum Nutzungsvertrag sind:

- Anhang 1: [Leistungen SIX Terravis](#)
- Anhang 2: [Allgemeine Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#)
- Anhang 3: [Preisliste Auskunftsportal Terravis](#) (inkl. [kantonale Gebühren Auskunftsportal Terravis](#))
- Anhang 4: Anmeldeformular Teilnehmer

**Vertragspartei**

**SIX Terravis AG**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Zürich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Walter Berli,  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitglied der Geschäftsleitung



## Anhang 4: Anmeldeformular Teilnehmer

---

### Multi-Teilnehmer

---

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von SIX Terravis werden unter Punkt 1 die nachfolgenden Begriffe wie folgt definiert:

- Der **Teilnehmer** ist eine juristische Person und der Repräsentant im System Terravis (z.B. Bank ABC).
- Der **Multi-Teilnehmer** ist der übergeordnete Repräsentant von mehreren Teilnehmern im System Terravis (z.B. kantonales Grundbuchinspektorat)

Der Teilnehmer ist im System Terravis mit einem Multi-Teilnehmer zu verbinden:

- Nein
- Ja, Multi-Teilnehmer \_\_\_\_\_

### Einstellungen

---

Rollentrennung (für Administratoren, Auditoren und Endnutzer) im System Terravis:

- keine
- teilweise
- volle

Korrespondenzsprache:

- deutsch
- français
- italiano

### Auszugsart

---

Format von Grundstücksausügen

- PDF
- MicrosoftWord